

Referendum gegen die 4. Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

Im Bundesblatt veröffentlicht am 30. März 2010



Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:
---------	---------------	----------------------

Nr.	Name, Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Genaueres Geburtsdatum (Tag//Monat//Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2010

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____ Datum: _____	Eigenhändige Unterschrift: _____ Amtliche Eigenschaft: _____	Amtsstempel:
--------------------------------	---	--------------

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden – **so rasch als möglich** – aber bis spätestens **18. Juni 2010** an das **Referendumskomitee - Nein zum Abbau der ALV, Postfach 6950, 3001 Bern**, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden beim: **Referendumskomitee - Nein zum Abbau der ALV, Postfach 6950, 3001 Bern kontakt@nein-aavig.ch**

Nationales Referendumskomitee: Kabba Bern, ADC La-Chaux-de Fonds, IGA Basel

Heute ich, morgen Du! Arbeitslosigkeit kann alle treffen! NEIN zum Abbau der Arbeitslosenversicherung

Wer hat, dem wird gegeben!

68 Milliarden Steuergelder und mehr für die Misswirtschaft der Banken, Leistungskürzungen für die Opfer dieser Misswirtschaft? Wenn es dermassen einfach ist, zur Rettung eines Privatunternehmens innert Tagen solch gigantische Summen zur Verfügung zu stellen, sollte die Sanierung einer wichtigen Sozialversicherung kein Problem darstellen. Es ist allein eine Frage des politischen Willens.

Keine Kostenverlagerung hin zu Gemeinden und Kantonen!

Mit den Leistungskürzungen werden die Betroffenen und ihre Familien innert kürzester Zeit in die Sozialhilfe getrieben. Dadurch verschwinden sie zwar aus der nationalen Arbeitslosenstatistik, die Kosten werden jedoch auf Kantone und Gemeinden verlagert. Für die betroffenen Menschen wird die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verunmöglicht.

Die Arbeitslosigkeit bekämpfen nicht die Arbeitslosen!

Der im europäischen Vergleich flexible Schweizer Arbeitsmarkt bedingt als Gegenstück eine Arbeitslosenversicherung, die für alle Arbeitslosen einen angemessenen Erwerbssersatz garantiert. Die Forderung nach einem besseren Schutz für die ArbeitnehmerInnen (Bsp. Mindestlohn) landet wieder und wieder in der Schublade. Stattdessen wird nun der Versicherungsschutz ausgehöhlt.

Heute ich, morgen Du! Arbeitslosigkeit kann alle treffen!

Die einzige Sicherheit, die Angestellte heute noch haben, ist der Lohn für die Kündigungsfrist. Deshalb braucht es eine starke Arbeitslosenversicherung!



Asozial gestempelt



Taggeldklau auf einen Blick!

Mit der 4. AVIG-Revision hat das Parlament die Arbeitslosenversicherung verschlechtert. Leidtragende sind vor allem ältere und jüngere Arbeitslose. Auf die Kantone kommen Mehrausgaben für die Sozialhilfe zu:

- 400 Taggelder nur noch für einen Teil der Arbeitslosen;
- Bestimmte Kategorien von Arbeitslosen bekommen nur noch 90 Taggelder;
- Der Zwang, jede Arbeit anzunehmen – **auch miserabel bezahlte** –, wurde verstärkt;
- Arbeitslose ohne Kinder müssen bis zu einem Monat bis zum ersten Taggeld warten;
- Für einen Teil der über 55-Jährigen wird die Zahl der Taggelder eingeschränkt;
- Kantone mit hoher Arbeitslosigkeit dürfen die Bezugsdauer für Taggelder nicht mehr erhöhen;
- Trotz Leistungsabbau werden die Lohnabzüge erhöht.

Helfen Sie mit bei der Unterschriftensammlung. Weitere Bogen können bestellt werden beim **Referendatskomitee - Nein zum Abbau der ALV, Postfach 6950, 3001 Bern** kontakt@aavig.ch

Nationales Referendatskomitee: Kabba Bern, ADC La-Chaux-de Fonds, IGA Basel

Unterstützende Organisationen: Asociación Sol de América, Attac Bern, Attac Bienne-Jura, Attac Schweiz, Basta! Basels starke Alternative, Flexibles - Verein zur Förderung neuer Arbeitsformen, Gewerkschaft Kommunikation - Sektion Jurabogen, Gewerkschaftsbund Biel-Lyss-Seeland, Grüne Biel, Grüne Partei Bern/Demokratische Alternative (GPB/DA), IG-Sozialhilfe Zürich, JS Region Bilingue, Junge Alternative JA!, JungsozialistInnen Schweiz (JUSO), Juso Bern, Kommission für Erwerbslose und Ausgesteuerte KEA (comedia), Kommunistische Jugend (KJ), Kurdisch-Türkisch-Schweizerischer Kulturverein (KUTÜSCH), LA BIU, Liste 13 Basel, MMF Biel-Bienne, Neue PdA Basel, Parti socialiste autonome, Parti socialiste du Jura bernois, Parti socialiste romand, Partito Comunista (PdA) Tessin, PdA Bern, PdA Schweiz, PdA Zürich, Second@s Plus Bern, Sozialdemokratischen Gesamtpartei Biel, Unia Biel